



Bundeskriminalamt

KRIMINALISTISCHES
INSTITUT

Aktuelles aus der kriminalistisch-kriminologischen Forschung

FORSCHUNGSBERICHT

Vertrauen in und Erfahrungen mit Polizei und Justiz unter Personen mit Migrations- hintergrund

Referat IZ 33

Nathalie Leitgöb-Guzy

2021

2



Vorbemerkung

Das Kriminalistische Institut ist die kriminalistisch-kriminologische Forschungseinrichtung des Bundeskriminalamtes. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler arbeiten gemeinsam mit Kriminalbeamtinnen und Kriminalbeamten daran, das Wissen über Ausmaß, Entstehungsgründe und Tatbegehungsformen von Kriminalität zu vertiefen.

Das Format „Aktuelles aus der kriminalistisch-kriminologischen Forschung“ (KKF-Aktuell) dient dazu, die Arbeitsergebnisse des Kriminalistischen Instituts zeitnah und bedarfsträgerorientiert für die polizeiliche Praxis nutzbar zu machen. Die Inhalte sollen dazu beitragen, die Erkenntnisbasis für die Entwicklung und Fortschreibung kriminalstrategischer und kriminalpräventiver Konzepte und Maßnahmen zu verbreitern und empirisch zu untermauern.

Forschungsberichte geben die Ergebnisse und polizeifachliche Relevanz eigener Studien des Kriminalistischen Instituts wieder. Monitoringberichte hingegen enthalten die wesentlichen Ergebnisse externer Studien zu einem polizeilich relevanten Themenfeld und bewerten deren polizeifachliche Relevanz.

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung.....	1
Inhaltsverzeichnis	2
Einleitung	3
1 Forschungsstand.....	4
2 Datengrundlage.....	6
3. Vertrauen in die Polizei und Justiz unter Personen mit Migrationshintergrund	9
3.1 Vertrauen in die Polizei und die Gerichte (Institutionenvertrauen).....	9
3.2 Vertrauen in die Polizei und Gerichte (Modul)	11
4 Entwicklung des Polizeivertrauens zwischen 2012 und 2017	14
5 Vertrauen in die Polizei und Justiz unter Migrantinnen und Migranten nach ausgewählten Merkmalen.....	16
6. Kontakterfahrungen mit Polizei und Justiz unter Personen mit Migrationshintergrund	18
7 Zusammenfassung.....	21

Einleitung

Polizei und Justiz spielen als verantwortliche Behörden für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit sowie der Be- und Verurteilung von Unrecht eine zentrale Rolle in der Gesellschaft. Da die Exekutive zur Gewährleistung ihrer Aufgaben außerdem mit besonderen Rechten ausgestattet ist, stellt das Vertrauen in sie eine zentrale Grundlage für das Funktionieren des demokratischen Rechtsstaates dar.

„People have the right to live in a society with justice institutions that can be trusted; at the very least the absence of trust indicates a problematic relationship between citizens and legal authorities. Second the legal systems of democratic countries require, as a matter of empirical fact, the trust of citizens to function. Police and courts need the cooperation of citizens as providers of information, as witnesses, as jurors, and as assistants in the reproduction of order. People are unlikely to report a crime to the police, for instance, if they distrust officers to act effectively and fairly.” (Bradford et al., 2018, S. 2).

Mit der wachsenden Zuwanderung der letzten Jahre gewinnt die Frage nach der Rolle des ethnischen und kulturellen Hintergrundes für das Vertrauen in rechtsstaatliche Institutionen an Bedeutung. Das Wissen darüber, ob und falls ja welche Personengruppen dem Strafverfolgungssystem Vertrauen oder Misstrauen entgegenbringen, spielt sowohl für die kriminalpolitische, aber auch polizeipraktische und justizielle Arbeit eine große Rolle. Verschiedene Studien konnten zeigen, dass Personen, die mit der Arbeit der Polizei bzw. der Justiz unzufrieden sind, eine geringere Kooperationsbereitschaft (z.B. als Opfer oder Zeuge) aufweisen und auch die polizeilichen und justiziellen Entscheidungen schlechter akzeptieren (für den Einfluss des Polizeivertrauens auf das Anzeigeverhalten vgl. Guzy/Hirtenlehner, 2014; für einen Überblick über den amerikanischen und deutschen Forschungsstand vgl. Frank et al., 2005; Fuchs et al., 2002).

Die Frage nach dem Niveau, der Struktur und den Einflussfaktoren von Vertrauen in Polizei und Justiz unter Migrantinnen und Migranten wurde in Deutschland – insbesondere im Vergleich zum englischsprachigen Ausland – bisher stark vernachlässigt. Im Gegensatz dazu liegen in Amerika relativ eindeutige Forschungserkenntnisse dazu vor, dass Personen mit Migrationshintergrund der Polizei und der Justiz deutlich kritischer gegenüberstehen als Personen ohne Migrationshintergrund. Gleichzeitig finden sich dort auch deutlich mehr Erkenntnisse zu den Einflussfaktoren und -mechanismen.

Der vorliegende Bericht widmet sich der Frage, wie hoch das Vertrauen in die Polizei und Justiz unter Personen mit Migrationshintergrund ist und ob im Vergleich zu Personen ohne Migrationshintergrund ein höheres Misstrauen zu beobachten ist. Darüber hinaus wird ein besonderer Blick auf die Erfahrungen von Migrantinnen und Migranten mit Polizei und Justiz gelegt, da diese in der Regel einen zentralen Einfluss auf das Vertrauen ausüben. Zudem stand die Qualität von Kontakten zwischen Migrantinnen und Migranten und Polizei immer wieder im Fokus des öffentlichen Interesses.

1 Forschungsstand

US-amerikanische Studien zeigen weitgehend einheitlich, dass der Migrationshintergrund eines der wichtigsten soziodemographischen Merkmale darstellt, das mit der Bewertung der Polizei zusammenhängt (Schafer et al., 2003, S.444): „Since the 1960s, research has documented a significant racial/ethnic ‘divide’ in attitudes toward the law and the administration of justice. Perceptions of crime and justice mirror differences in public opinion about other important political and social issues. Among the nation’s ethnic groups, African-Americans and Hispanics report attitudes and opinions that are substantially more critical of the criminal justice system than those expressed by Whites and Asian-Americans (Schuck et al., 2008, S. 500)“. Der Unterschied ist dabei teils gravierend: Pastor und Maguire (2007) konnten feststellen, dass 70% der „weißen“ amerikanischen Bevölkerung, aber nur 41% der afrikanisch-amerikanischen Bevölkerung ein großes Vertrauen in die Polizei aufweist. Gegenteilige Ergebnisse finden sich nur selten (z.B. Davis/Hendricks, 2007 für Seattle). Trotz des eindeutigen Forschungsstand deuten verschiedene Untersuchungen darauf hin, dass der Zusammenhang zwischen Migrationshintergrund und dem Vertrauen in die Exekutive multidimensionaler ist als angenommen. Demnach wird der Zusammenhang auch vom Sozialstatus, der Bildung, dem Geschlecht und dem Medienkonsum beeinflusst (Wortley et al., 1997; McDonald/Stokes, 2006; für einen Überblick siehe Schuck et al., 2008).

Europäische Studien zum Vertrauen in die Polizei oder die Justiz unter Personen mit Migrationshintergrund finden sich deutlich seltener; zudem erweist sich der Zusammenhang auch als deutlich inkonsistenter: Während einige Studien bei Migrantinnen und Migranten ein geringeres Vertrauen in die Polizei feststellen (z.B. Piatkowska, 2015), berichten andere Studien sogar von einem höherem Vertrauen (für Großbritannien Bradford u.a., 2015, für Dänemark Nannestad et al., 2014). Analoge Studien zum Vertrauen in die Justiz unter Migrantinnen und Migranten finden sich dagegen gar nicht. Als relativ einheitlich erweist sich in Europa lediglich der Befund, dass es insbesondere die erste Generation der Migrantinnen und Migranten ist, die der Exekutive ein höheres Vertrauen entgegenbringt, während das Vertrauen bei Personen der zweiten Generation deutlich darunter liegt (Correia, 2010; Wu, 2010; Bradford et al., 2017; Bradford/Jackson, 2018; Bradford et al., 2018; Heath et al., 2011; Röder/Mühlau, 2012). Dieser auch als “Honeymoon Effekt” bezeichnete Zusammenhang wird damit erklärt, dass Zugewanderte die Vertrauenswürdigkeit im Zielland mit den häufig weniger vertrauenswürdigen Institutionen des Heimatlandes vergleichen.

Mit dem Ausländersurvey des Deutschen Jugendinstituts (DJI) existiert eine der wenigen – wenn auch veralteten – Datengrundlagen zur Thematik für Deutschland. Hier konnte gezeigt werden, dass junge Migrantinnen und Migranten ein deutlich geringeres Vertrauen in rechtsstaatliche Institutionen aufweisen als Personen ohne Migrationshintergrund. Außerdem zeigte sich in der Befragung, dass das Vertrauen in die Polizei und die Gerichte insbesondere unter türkischen Migrantinnen und Migranten und Personen aus Ostdeutschland geringer ist (Gille u.a. 2000; Weidacher, 2000). Auch für Köln und Mannheim konnten Oberwittler u.a. (2014) unter jugendlichen Migrantinnen und Migranten im Durchschnitt etwas negativere Einstellungen gegenüber der Polizei feststellen. Die Tendenz zeigte sich insbesondere bei jüngeren Jugendlichen sowie Jungen aus Russland bzw. der ehemaligen Sowjetunion. Zu ähnlichen Ergebnissen kommt auch Gesemann (2003).

Hinsichtlich der Kontakthäufigkeit und Verteilung von Kontaktgründen unter jugendlichen Migrantinnen und Migranten konnten Oberwittler u.a. (2014) dagegen keine Unterschiede im Vergleich zu Personen ohne Migrationshintergrund feststellen. In den Daten zeigte sich sogar eher die Tendenz, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund – über alle Gründe hinweg – seltener Kontakt mit der Polizei hatten. Dieser wurde allerdings tendenziell schlechter (wenn auch im Durchschnitt immer noch sehr gut) bewertet.

Hinweise zu den Gründen von Polizeikontakten liefert auch die europäische Studie „Erhebung der Europäischen Union zu Minderheiten und Diskriminierung (EU-MIDIS)“ aus dem Jahr 2008 (Agentur der Europäischen Union für Grundrechte [FRA], 2010). Hier gaben 24% der Befragten türkischer Abstammung und 25% der Befragten aus dem ehemaligen Jugoslawien an, in den letzten 12 Monaten von der Polizei angehalten worden zu sein. In der deutschen Mehrheitsbevölkerung betraf dies nur 11% der Befragten (FRA, 2010).

Als Ursachen für ein geringeres Vertrauen von Migrantinnen und Migranten in die Polizei und Justiz werden verschiedene Ansätze diskutiert. Dabei kann zwischen Erklärungsansätzen unterschieden werden, die die Sozialisation im Herkunftsland in den Fokus stellen und die, die auf die Erfahrungswelt in Deutschland fokussieren. Bei Letzterem wird insbesondere den Erfahrungen mit der Polizei eine besondere Rolle zugesprochen: Mittlerweile ist gut belegt, dass Kontakte mit der Polizei – insbesondere jene, die als nicht zufriedenstellend bewertet werden – einen relevanten Einfluss auf das Vertrauen in die Polizei ausüben (vgl. Guzy, 2015; Schuck et al., 2008). Insbesondere die divergierenden Erfahrungen zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund sind dabei ein relevanter Erklärungsfaktor für ethnische Unterschiede im Polizeivertrauen (für Amerika vgl. Skogan, 2005). Für Deutschland konnten Oberwittler u.a. (2014) feststellen, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund die Polizei deutlich häufiger als respektlos bewerten (35% zu 36%) und denken, dass die Polizei Ausländer schlechter behandelt (24% zu 46%). Auch nehmen jugendliche Migrantinnen und Migranten das Verhalten der Polizei mit 40% deutlich häufiger als respektlos wahr.

2 Datengrundlage

Datengrundlage der folgenden Analysen stellt die telefonisch durchgeführte Opferbefragung „Deutscher Viktimisierungssurvey (DVS)“ dar. Für die Auswertungen wurde grundsätzlich auf die zweite Welle aus 2017 zurückgegriffen; lediglich für die Auswertungen zum Polizeivertrauen wurden aus Fallzahlgründen beide Befragungswellen gemeinsam genutzt. Auswahlgrundlage waren Personen, die in einem deutschen Privathaushalt leben und mindestens 16 Jahre alt sind. Die Stichprobenziehung folgte einem Dual-Frame-Ansatz, bei dem sowohl Festnetz- wie auch Mobilfunkanschlüsse berücksichtigt wurden. Die eingesetzten Telefonnummern wurden nach dem Häder-Gabler-Verfahren (Häder/Gabler, 1998) zufällig generiert. Während bei Festnetzanschlüssen von Mehrpersonenhaushalten diejenige Person befragt wurde, die zuletzt Geburtstag hatte, nahm bei Mobilfunkanschlüssen jeweils die Hauptnutzerin oder der Hauptnutzer des Telefons an der Befragung teil.

Häder-Gabler -Verfahren

Bei diesem Verfahren werden alle im Feld eingesetzten Telefonnummern synthetisch generiert. Ausgangspunkt sind allgemein zugängliche Verzeichnisse von Festnetztelefonnummern sowie Listen der Bundesnetzagentur. Von den gelisteten bzw. vergebenen Telefonnummern werden die beiden letzten Ziffern (bei Festnetz die letzten beiden, bei Mobilfunk die letzten sechs Ziffern) entfernt und der so entstandene Nummernstamm mit neuen Endziffern versehen. Zusätzlich werden diese Rufnummernblöcke um die Liste der Rufnummernblöcke der Bundesnetzagentur erweitert. Die Menge aller so erzeugten Blöcke bildet die Auswahlgrundlage, aus der anschließend zufällig einzelne Nummern gezogen werden.



Um auch Personen mit schlechten Deutschkenntnissen die Teilnahme zu ermöglichen, wurde der Fragebogen ins Türkische und Russische übersetzt und bei Bedarf von zweisprachigen Interviewerinnen und Interviewern durchgeführt. Um eine angemessene Repräsentation von Personen mit Migrationshintergrund zu gewährleisten wurden Befragungspersonen mittels onomastischer (also auf der Namenskunde basierender) Auswahlverfahren ausgewählt. Bei diesem Verfahren werden gezielt Personen kontaktiert, deren im Telefonverzeichnis vermerkter Nachname einen Migrationshintergrund vermuten lässt (siehe Humpert/Schneiderheinze, 2000). 2017 wurde dieses Verfahren ausschließlich für Personen mit einem türkischen Migrationshintergrund angewendet (n=1012), 2012 für Personen mit einem türkischen oder russischen Hintergrund (n=808). Mit insgesamt 31 192 (DVS 2017) bzw. 35.503 (DVS 2012) auswertbaren Telefoninterviews konnten mit dem Deutschen Viktimisierungssurvey zwei aussagekräftige, für das gesamte Bundesgebiet repräsentative Datensätze generiert werden. Zwischen 73% und 76% der Befragten wurden über das Festnetz befragt.¹

Neben Opfererlebnissen und dem Anzeigeverhalten wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch zu ihrem Unsicherheitsempfinden und der Kriminalitätsfurcht, ihrer Einschätzung des eigenen Viktimisierungsrisikos sowie zu Verhaltensweisen befragt, mit denen sie zu verhindern versuchen, Opfer einer Straftat zu werden. Darüber hinaus wurden Erfahrungen mit und Einstellungen gegenüber der Polizei und den Gerichten erhoben, das Vertrauen in politische und staatliche Insti-

¹ Weitere Informationen zur Methodik der Befragung können den Methodenberichten entnommen werden: Schiel et al., 2018 und Schiel et al., 2013. Zur generellen Methodik von Opferbefragungen vgl. Guzy et al., 2015.

tutionen erfragt sowie die Einstellungen zu staatlicher Bestrafung erfasst. Zudem wurden unterschiedliche soziodemographische Merkmale der Befragten sowie weitere kriminologisch relevante Merkmale erhoben. Während ein Teil der Fragen von sämtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern beantwortet wurden, wurden andere Fragen nur in zufällig ausgewählten Teilstichproben eingesetzt. Dies betrifft insbesondere jene Fragen zur Erfassung von Einstellungen und subjektiven Wahrnehmungen (der Forschungsbericht zu ersten deskriptiven Auswertungen findet sich bei Birkel et al., 2019).

Fragen zu Erfahrungen mit und Vertrauen in die Polizei und Justiz wurden anhand einer solchen Teilstichprobe (Modul) erhoben. Grundlage war eine zufallsbasierte Teilstichprobe von 2.100 (Fragen zur Polizei) bzw. 10.600 Personen (Fragen zur Justiz). Fragen zur Justiz kamen ausschließlich in der Erhebung im Jahr 2017 zum Einsatz.² Zur Erfassung von Erfahrungen mit Polizei und Justiz wurde gefragt, ob die Befragten innerhalb eines bestimmten Zeitraums Kontakt mit der jeweiligen Institution hatten (Polizei: die letzten zwölf Monate; Justiz: die letzten fünf Jahre), aus welchen Gründen dieser Kontakt zu Stande kam und ob die Befragten mit dem Kontakt zufrieden waren.

Die Messung von Vertrauen in die Polizei und die Justiz erfolgte für jede berücksichtigte Dimension mit einer Frage – und zwar für die Bewertung der Effektivität, der Gleichbehandlung (distributive Fairness) sowie der verfahrensbezogenen (prozessualen) Fairness von Polizei und Justiz. Hierfür wurden folgende Fragen gestellt:

Operationalisierung von Vertrauen in die Polizei

Bewertung der Effektivität der Polizeiarbeit

*Wie gut arbeitet die örtliche Polizei Ihrer Ansicht nach bei der Verbrechensbekämpfung?
Sehr gut, eher gut, eher schlecht oder sehr schlecht?*

Bewertung der Gleichbehandlung durch die Polizei (distributive Fairness)

*Angenommen eine reiche und eine arme Person zeigen eine Straftat bei der Polizei an. Behandelt die örtliche Polizei ...
... die reiche Person schlechter,
... die arme Person schlechter,
... oder beide Personen gleich?*

Bewertung des Gewalteinsatzes der Polizei (prozessuale Fairness)

*Wie häufig setzt die örtliche Polizei mehr Gewalt ein, als rechtlich oder situationsbedingt geboten wäre?
Sehr oft/oft/manchmal/selten/nie?*

² Der Grund für die größere Stichprobe für die Fragen zur Justiz lag in der Tatsache, dass die Anzahl von Personen, die persönliche Erfahrungen mit der Justiz gemacht haben, deutlich geringer ist als die Anzahl von Personen, die Kontakt mit der Polizei hatten.

Operationalisierung von Vertrauen in die Justiz

Bewertung der Effektivität der Gerichte

Bitte sagen Sie mir, wie oft machen Gerichte Ihrer Meinung nach Fehler, sodass schuldige Personen ungestraft, also ohne gerichtliche Verurteilung, davonkommen? Sehr oft, oft, manchmal, selten, nie?

Und was glauben Sie wie oft Unschuldige fälschlicherweise verurteilt werden? Sehr oft, oft, manchmal, selten, nie?

Bewertung der Gleichbehandlung vor Gericht (distributive Fairness)

Angenommen, eine reiche und eine arme Person werden vor Gericht der gleichen Straftat angeklagt. Denken Sie, das Gericht behandelt ...

... die reiche Person schlechter?

... die arme Person schlechter?

... beide Personen gleich?

Bewertung von fairen und unparteiischen Entscheidungen der Gerichte (prozessuale Fairness)

Was glauben Sie: Wie oft treffen die Gerichte faire und unparteiische Entscheidungen auf Grundlage der Beweise, die ihnen zur Verfügung stehen? Sehr oft, oft, manchmal, selten, nie?

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Messung des Institutionenvertrauens auch das Vertrauen in die Polizei, die Gerichte und die Staatsanwaltschaft erhoben (letzteres 2017 erstmalig). Dies erfolgte auf Basis der Gesamtstichprobe von (2012: n=35.503; 2017: n=31.192).

Zur Erfassung des Institutionenvertrauens wurde folgende Frage gestellt:

Ich nenne Ihnen jetzt eine Reihe von öffentlichen Einrichtungen und Organisationen. Sagen Sie mir bitte jeweils, wie groß Ihr Vertrauen ist, das Sie ihr entgegenbringen. Bitte antworten Sie wieder auf einer Skala von Null bis 10. Null bedeutet überhaupt kein Vertrauen, 10 bedeutet sehr großes Vertrauen. Mit den Werten dazwischen können Sie Ihre Einschätzung wieder abstimmen. Wie ist das mit ... A: Der Bundesregierung; B: Den Gerichten; C: Der Polizei; D: Den politischen Parteien. E: Der Staatsanwaltschaft, F: Dem BKA.³

³ Die Institutionen wurden randomisiert eingespielt. „Die Staatsanwaltschaft“ wurde 2017 erstmalig erhoben. Im Folgenden werden ausschließlich Ergebnisse zu den Institutionen Polizei, Gerichte und Staatsanwaltschaft dargestellt.

3. Vertrauen in die Polizei und Justiz unter Personen mit Migrationshintergrund

3.1 Vertrauen in die Polizei und die Gerichte (Institutionenvertrauen)

Im Folgenden wird das Vertrauen in die Polizei sowie die Gerichte auf Basis der Fragen zum Institutionenvertrauen für Migrantinnen und Migranten aus verschiedenen Herkunftsländern dargestellt. Hierfür wurden in einem ersten Schritt jene Herkunftsländer ausgewählt, für die der gepoolte Datensatz des DVS, d.h. die Wellen 2012 und 2017, mindestens 100 Personen mit dem entsprechenden Migrationshintergrund beinhaltet.

Personen mit Migrationshintergrund

Als Person mit Migrationshintergrund gilt, wer eine oder mehrere ausländische Staatsangehörigkeit(en) besitzt und/oder im Ausland (außerhalb des Gebietes der heutigen BRD) geboren und nach 1949 auf das Gebiet der heutigen BRD gezogen ist, oder mindestens einen Elternteil hat, der im Ausland geboren und nach 1949 auf das Gebiet der heutigen BRD gezogen ist.



Die Ergebnisse in Tabelle 1 zeigen, dass das Vertrauen in die Polizei und die Gerichte zwischen Personen aus unterschiedlichsten Herkunftsländern nur wenig variiert. Statistisch signifikante Unterschiede im Polizeivertrauen sind lediglich bei Personen mit türkischem, bulgarischem und rumänischem Migrationshintergrund zu finden: Während Personen mit türkischem Migrationshintergrund der Polizei etwas weniger Vertrauen entgegenbringen, weisen Personen mit bulgarischem und rumänischem Migrationshintergrund etwas höhere Vertrauenswerte auf. Das Vertrauen in die Gerichte wird von Migrantinnen und Migranten tendenziell sogar etwas besser bewertet als von Personen ohne Migrationshintergrund. Statistisch signifikante Unterschiede sind allerdings lediglich bei Personen mit einem bulgarischen, türkischen und ukrainischen Migrationshintergrund zu beobachten – diese verlieren jedoch nach Kontrolle zentraler soziodemographischer Merkmale (Alter, Geschlecht, Bildung) ihre statistische Signifikanz, d.h. die Unterschiede sind auf die unterschiedliche soziodemographische Zusammensetzung der Stichproben zurückzuführen. Die Unterschiede im Vertrauen in die Polizei bleiben auch nach statistischer Kontrolle signifikant.

Tabelle 1 Vertrauen in die Polizei und die Gerichte (Institutionenvertrauen) nach verschiedenen Herkunftsländern

2012 & 2017		Vertrauen in die Polizei		Vertrauen in die Gerichte	
	n	Mittelwert	CI	Mittelwert	CI
Deutsch	54.614	7,3	7,2-7,3	6,5	6,5-6,5
Migrationshintergrund insg.	11.496	7,3	7,2-7,4	6,7***	6,6-6,8
Bosnien Herzegowina	103	7,5	6,9-8,1	7,0	6,4-7,5
Bulgarien	102	8,2***	7,7-8,7	7,7***	7,2-8,3
Frankreich	226	7,3	6,8-7,6	6,6	6,2-7,0
Griechenland	201	7,6	7,2-8,0	6,5	6,0-6,9
Großbritannien	144	7,4	7,1-7,7	6,7	6,2-7,3
Iran	115	6,8	6,0-7,6	6,6	6,0-7,2
Italien	399	7,4	7,1-7,7	6,8	6,5-7,1
Kasachstan	678	7,1	6,9-7,4	6,7	6,5-7,0
Kroatien	152	7,5	6,9-8,0	6,4	5,7-7,1
Niederlande	217	7,3	7,0-7,6	6,6	6,1-7,1
Österreich	442	7,2	6,9-7,5	6,5	6,2-6,8
Polen	1.045	7,1	6,9-7,3	6,4	6,2-6,6
Rumänien	380	7,8***	7,6-8,1	7,0	6,7-7,3
Russland	1.076	7,2	7,0-7,4	6,7	6,5-7,0
Spanien	138	7,3	6,9-7,8	6,5	6,1-6,9
Tschechische Republik	169	7,2	6,7-7,6	6,4	5,9-6,8
Türkei	2.533	6,9***	6,8-7,1	6,7*	6,5-6,8
Ukraine	359	7,3	6,8-7,8	7,0*	6,5-7,4
Ungarn	160	7,5	7,1-8,0	6,5	5,9-7,1
USA	272	7,5	7,1-7,9	6,9	6,5-7,3

*** p ≤ .001; ** p ≤ .001; * p ≤ .05

Werden in einem nächsten Schritt die verschiedenen Herkunftsländer in Kontinentalregionen gruppiert (ausgewählt wurden wieder jene mit mindestens 100 Fällen), zeigen sich – insbesondere aufgrund der größeren Stichprobe und der damit einhergehenden statistischen Power – etwas deutlichere Unterschiede (siehe Tabelle 2). Demnach weisen Personen mit südeuropäischem Migrationshintergrund durchschnittlich etwas höheres Vertrauen in die deutsche Polizei auf, während Personen mit afrikanischen oder westasiatischen Wurzeln etwas geringere Vertrauenswerte aufweisen. Ein höheres Vertrauen in die Gerichte zeigt sich insbesondere bei Personen mit osteuropäischem, zentral-, südost- und westasiatischem Migrationshintergrund. Diese Unterschiede verlieren aber, wie bei der Betrachtung einzelner Herkunftsländer auch, nach Kontrolle zentraler soziodemographischer Merkmale ihre statistische Signifikanz.

Tabelle 2 Vertrauen in die Polizei und die Gerichte (Institutionenvertrauen) nach verschiedenen Herkunftsregionen

2012 & 2017		Vertrauen in die Polizei		Vertrauen in die Gerichte	
	n	Mittelwert	CI	Mittelwert	CI
Deutsch	54.614	7,3	7,2-7,3	6,5	6,5-6,5
Migrationshintergrund insg.	11.496	7,3	7,2-7,4	6,7***	6,6-6,8
Westeuropa (ohne Dt.)	1.122	7,3	7,1-7,5	6,7	6,5-6,8
Südeuropa	1.380	7,5**	7,3-7,6	6,7	6,5-6,9
Nordeuropa	511	7,2	6,9-7,4	6,5	6,2-6,8
Osteuropa	3.362	7,3	7,2-7,4	6,7*	6,5-6,8
Afrika	295	6,9*	6,5-7,2	6,7	6,3-7,2
Südamerika	167	7,3	6,9-7,7	6,7	6,2-7,2
Nordamerika	259	7,5	7,2-7,9	6,7	6,2-7,1
Zentralasien	778	7,2	6,9-7,4	6,8*	6,6-7,0
Südostasien	127	7,3	6,9-7,7	7,0*	6,6-7,4
Südasion	295	7,4	7,1-7,8	6,9	6,5-7,3
Westasien	2795	7,1*	6,9-7,2	6,8***	6,7-6,9

*** $p \leq .001$; ** $p \leq .001$; * $p \leq .05$

3.2 Vertrauen in die Polizei und Gerichte (Modul)

Im Folgenden werden die Ergebnisse zu Vertrauen in Polizei und Justiz auf Basis der Fragen innerhalb des Moduls „Kriminalitätsbezogene Einstellungen“ dargestellt. Da diese Fragen anhand einer Teilstichprobe von n=2.122 (für Vertrauen in die Polizei) bzw. n=10.643 (Vertrauen in die Gerichte) erhoben wurden, ist eine Auswertung nach Migrationshintergrund lediglich für die in Deutschland quantitativ größten Migrationsgruppen möglich, nämlich für Personen mit Wurzeln in der Türkei, der ehemaligen Sowjetunion sowie für Personen aus einem anderen/sonstigen Land.

Abbildung 1: Vertrauen in die Polizei (Modul) nach Migrationsgruppen

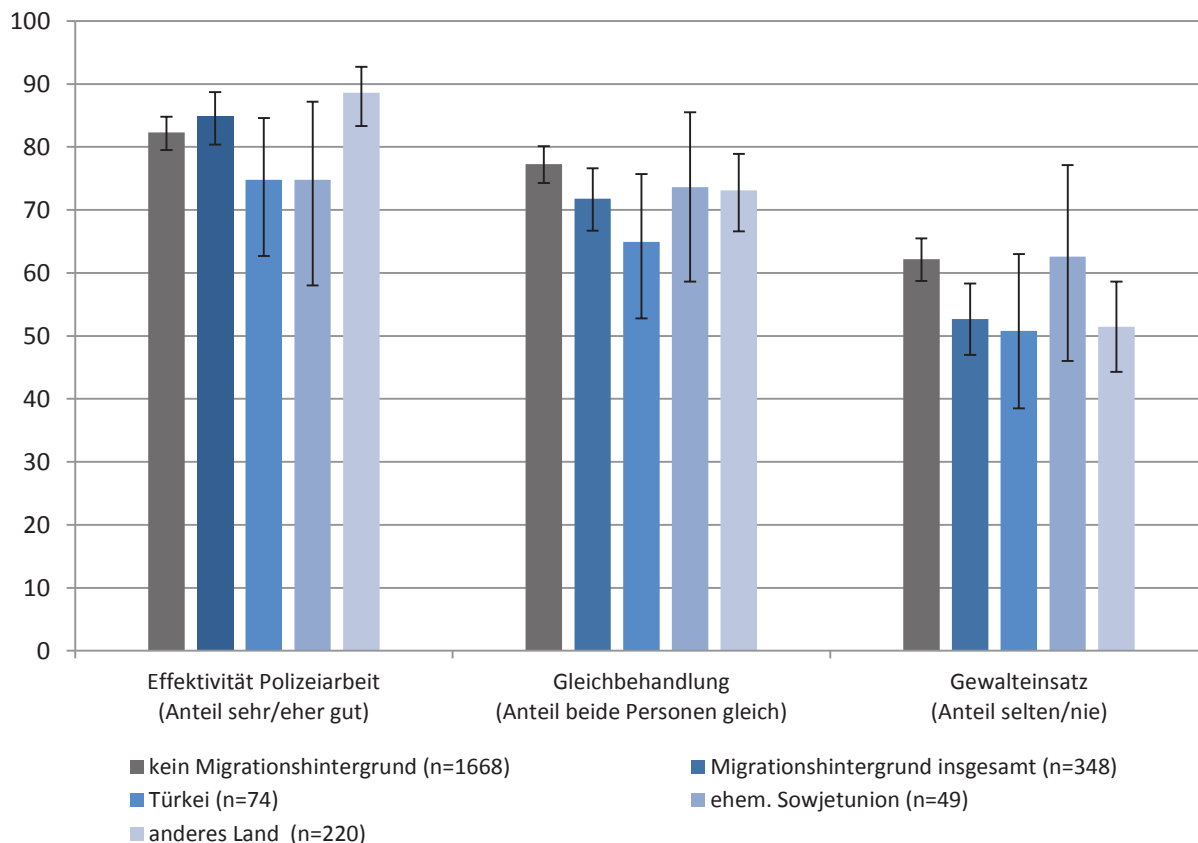
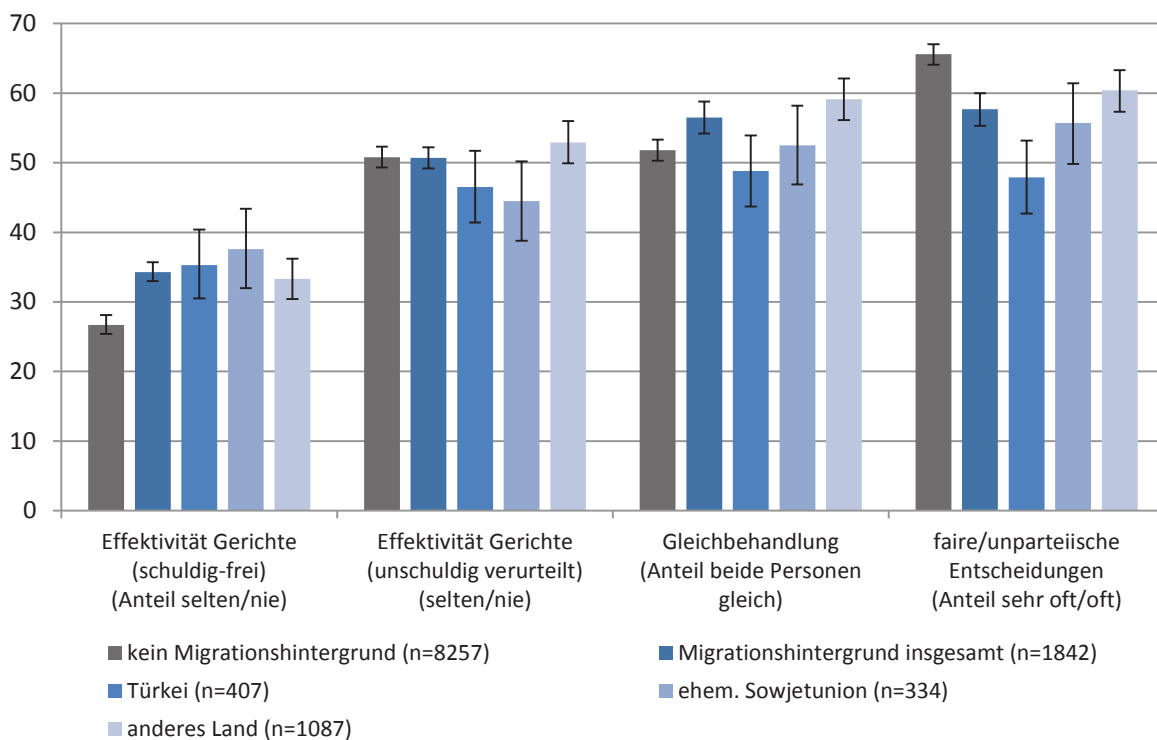


Abbildung 1 zeigt, dass das Vertrauen in die Polizei bei Personen mit einem Migrationshintergrund insgesamt lediglich in Bezug auf die Bewertung der prozessualen Fairness, also der Bewertung ob die Polizei Gewalt rechtlich und situationsbedingt angemessen einsetzt, geringer ausgeprägt ist. Dieser Unterschied bleibt auch nach Kontrolle zentraler soziodemographischer Merkmale (Alter, Geschlecht, Bildung) bestehen. Bei den übrigen Dimensionen liegt das Vertrauen in die Polizei bei Personen mit und ohne Migrationshintergrund auf vergleichbarem Niveau. Auffällig ist allerdings, dass Personen mit einem türkischen Migrationshintergrund die Polizei über alle drei Dimensionen hinweg tendenziell schlechter bewerten. Diese Unterschiede sind wegen der geringen Fallzahlen allerdings mit einem größeren Konfidenzintervall versehen und daher statistisch nicht signifikant.

Größere Unterschiede zeigen sich beim Vertrauen in die Gerichte (Abbildung 2). Werden Personen mit und ohne Migrationshintergrund verglichen, so zeigt sich, dass Migrantinnen und Migranten den Gerichten entweder ein vergleichbares oder sogar höheres Vertrauen entgegenbringen. Das höhere Vertrauen lässt sich insbesondere bei der Bewertung der Effektivität der Gerichte (hier aller-

dings nur die Fähigkeit der Gerichte, Straftäter als solche zu identifizieren) als auch der distributiven Fairness beobachten. Die Unterschiede bleiben nur bei der Bewertung der Effektivität der Gerichte auch nach Kontrolle zentraler soziodemographischer Merkmale signifikant (Alter, Geschlecht, Bildung). Betrachtet man die hier näher analysierten Herkunftsländer, so zeigt sich, dass das höhere Vertrauen in die Fähigkeit der Gerichte, Straftäter als solche zu identifizieren, für alle Herkunftsländer zutrifft. Bezüglich des Vertrauens in die Gerichte, unschuldige Personen zu identifizieren, lassen sich nur bei Personen mit türkischem Migrationshintergrund statistisch signifikante Unterschiede feststellen. Demnach sind sie allerdings häufiger der Meinung, dass Gerichte unschuldige Personen oft oder sehr oft verurteilen, als Personen ohne Migrationshintergrund.

Abbildung 2: Vertrauen in die Gerichte (Modul) nach Migrationsgruppen



Das höhere Vertrauen in die Gleichbehandlung der Gerichte lässt sich nach Differenzierung der verschiedenen Herkunftsländer statistisch signifikant nur bei Personen mit einem sonstigen Migrationshintergrund beobachten. Hinsichtlich fairer und unparteiischer Entscheidungen der Gerichte haben Personen aus der Türkei oder einem Land der ehemaligen Sowjetunion ein signifikant niedrigeres Vertrauen in die deutschen Gerichte als Personen ohne Migrationshintergrund. Dieser Unterschied bleibt auch nach Kontrolle von Unterschieden in den soziodemographischen Verteilungen (Alter, Geschlecht, Bildung) bestehen. Das niedrigere Vertrauen in die prozessuale Fairness der Gerichte bei Personen mit Migrationshintergrund ist bei türkischstämmigen Personen besonders stark ausgeprägt.

4 Entwicklung des Polizeivertrauens zwischen 2012 und 2017

Tabelle 3 präsentiert die zeitliche Entwicklung des Vertrauens in die Polizei und die Gerichte für Personen mit und ohne Migrationshintergrund zwischen 2012 und 2017. Die Ergebnisse zeigen, dass das Vertrauen bei beiden Personengruppen seit 2012 leicht zugenommen hat. Die Entwicklungen sind beim Vertrauen in die Polizei jeweils signifikant, beim Vertrauen in die Gerichte ist der Anstieg lediglich bei Personen mit Migrationshintergrund statistisch signifikant.

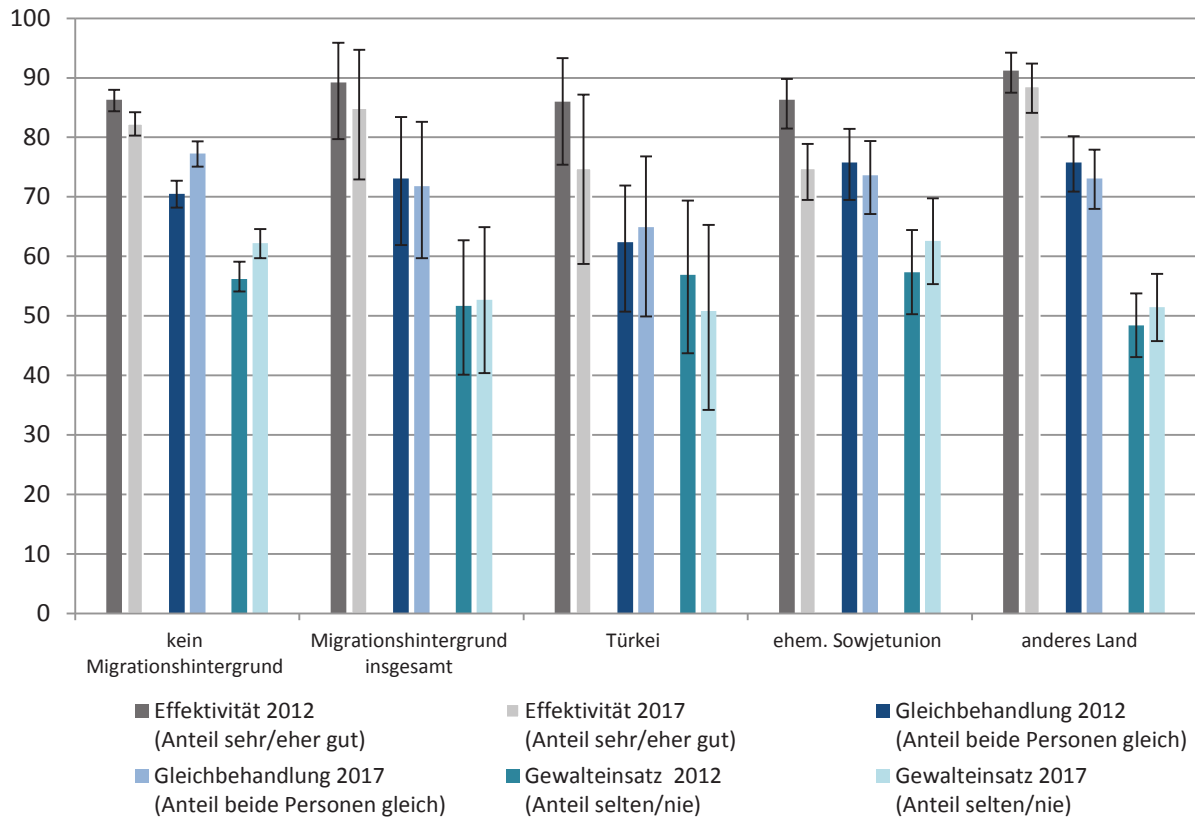
Tabelle 3: Vertrauen in unterschiedliche Institutionen (Mittelwert) für Personen mit und ohne Migrationshintergrund

	Migrationshintergrund insg.		Kein Migrationshintergrund	
	2012	2017	2012	2017
Polizei	7,1	7,5***	7,2	7,4***
Gerichte	6,6	6,8**	6,5	6,6

*** $p \leq .001$; ** $p \leq .001$; * $p \leq .05$

Ähnlich verhält es sich auch mit den Ergebnissen zum Vertrauen in die Effektivität, Fairness und Gleichbehandlung der Polizei (Entwicklungen des Vertrauens in die Gerichte können hier nicht dargestellt werden, da diese Fragen 2017 erstmalig erhoben wurden): Abbildung 3 verdeutlicht, dass das Vertrauen in die Polizei bei Personen mit Migrationshintergrund für einen Großteil der hier betrachteten Dimensionen seit 2012 weitgehend konstant geblieben ist. Ein statistisch signifikanter Rückgang des Vertrauens ist lediglich bei Personen aus der ehemaligen Sowjetunion zu beobachten: Hier ist das Vertrauen in die Effektivität der polizeilichen Arbeit (Anteil von Personen, die die Arbeit der Polizei bei der Verbrechensbekämpfung für sehr oder eher gut bewerten) von 86,3% auf 74,8% gesunken. Der Rückgang im Vertrauen in die Effektivität der Polizeiarbeit zeigt sich zwar bei allen Personengruppen, die Unterschiede sind hier allerdings deutlich geringer und statistisch nicht signifikant.

Abbildung 3: Entwicklung des Vertrauens in die Polizei (Modul) unter Migrantinnen und Migranten seit 2012



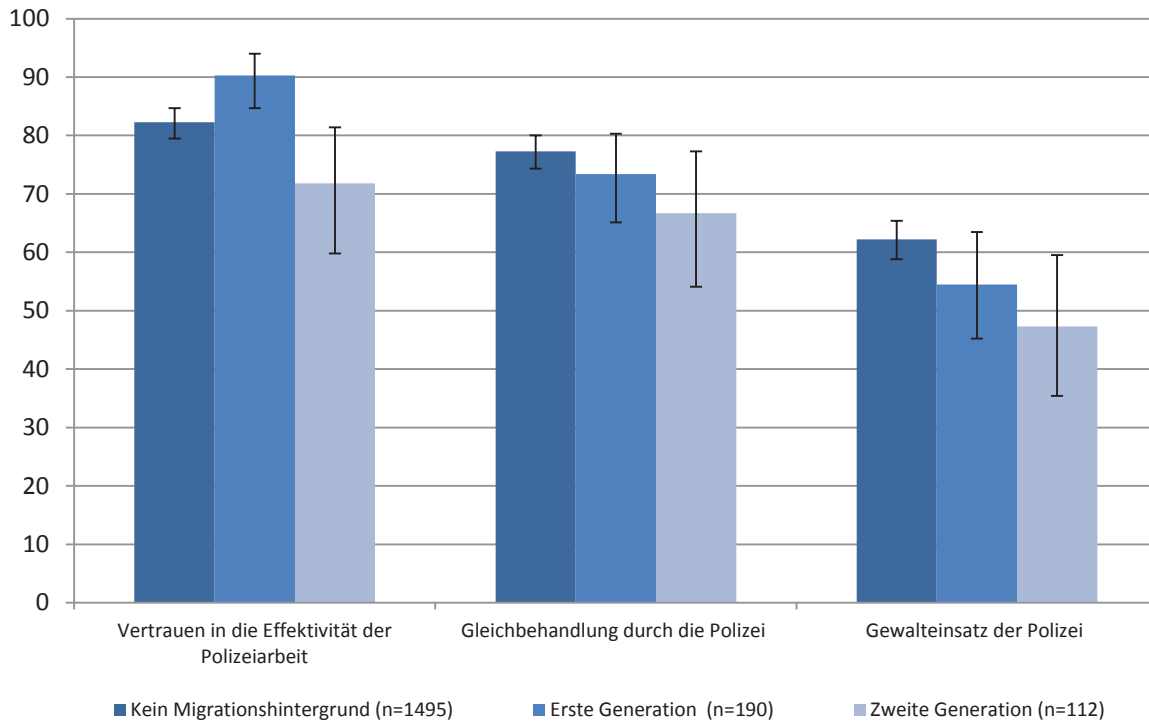
5 Vertrauen in die Polizei und Justiz unter Migrantinnen und Migranten nach ausgewählten Merkmalen

Verschiedene Untersuchungen deuten darauf hin, dass jüngere Migranten und Migrantinnen sowie Personen, die bereits als zweite Generation in Deutschland leben, der Polizei besonders wenig Vertrauen entgegen bringen (z.B. Zdun, 2004; Baier/Ellrich, 2014; Bradford et al., 2017; Bradford/Jackson, 2018; Groll/Lander, 2000; Röder/Mühlau, 2012). Ähnliche Zusammenhänge werden auch für andere Merkmale, die das Polizeivertrauen beeinflussen, diskutiert, z.B. die Bildung oder das Geschlecht. Entsprechende Untersuchungen für das Vertrauen in die Justiz liegen bisher nicht vor.

Im Anhang finden sich zwei Tabellen, in denen die verschiedenen Dimensionen des Vertrauens in Abhängigkeit der Merkmale Alter, Geschlecht, Bildung, Ost- und Westdeutschland sowie erster und zweiter Generation von Migrationserfahrungen, dargestellt sind. Die Ergebnisse zum Polizeivertrauen zeigen, dass das Vertrauen in die Polizei bei Personen mit und ohne Migrationshintergrund in ähnlicher Weise zwischen den hier untersuchten Merkmalen variiert. So zeigt sich (mit Ausnahme des Vertrauens in die distributive Fairness) unabhängig vom Migrationshintergrund, dass das Vertrauen in die Polizei bei älteren Personen und Frauen tendenziell höher liegt als bei jüngeren Personen und Männern. Eine Tendenz, dass jüngere Migrantinnen und Migranten der Polizei in besonderer Weise skeptisch gegenüberstehen, kann in den vorliegenden Daten nicht beobachtet werden. Es zeigt sich allerdings, dass das Vertrauen in die Effektivität der Polizeiarbeit von jüngeren Migrantinnen und Migranten zwischen 16-24 Jahren mit einem Anteil von 78% merklich seltener für sehr oder eher gut bewertet wird als von älteren Personen (87%). Ein vergleichbarer Unterschied lässt sich bei Personen ohne Migrationshintergrund nicht beobachten (hier variiert der Anteil zwischen 83-85%). Bei den übrigen Merkmalen zeigen sich – möglicherweise auch wegen der z.T. nur geringen Fallzahlen und der damit verbundenen statistischen Unsicherheit – nur vereinzelt Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund (vgl. Anhang, Tabelle A und B).

Systematische Unterschiede lassen sich bei der Betrachtung von Unterschieden in Abhängigkeit der Generation der Migration beobachten: Migrantinnen und Migranten der zweiten Generation bringen der Polizei weniger Vertrauen entgegen als Migrantinnen und Migranten der ersten Generation (vgl. Abbildung 4). Die Unterschiede sind beim allgemeinen Vertrauen sowie der Effektivität der Polizeiarbeit statistisch signifikant. Obwohl die Ergebnisse vor dem Hintergrund des bisherigen Forschungsstandes zu erwarten waren, sind sie dennoch bemerkenswert: Migrantinnen und Migranten der zweiten Generation weisen keine Akkulturation der Vertrauenswerte auf, sondern liegen im Vertrauensniveau deutlich unter den Werten von Personen ohne Migrationshintergrund. Ein vergleichbarer Effekt ist beim Vertrauen in die Gerichte nicht zu beobachten.

Abbildung 4: Vertrauen in die Polizei (Modul) unter Migranten und Migrantinnen der ersten und zweiten Generation



Beim Vertrauen in die Gerichte zeigt sich, dass das Vertrauen in die Effektivität und die distributive Fairness der Gerichte bei Personen ohne Migrationshintergrund mit zunehmendem Alter abnimmt, während diese Tendenz bei Migrantinnen und Migranten nicht zu beobachten ist. D.h. auch hier zeigt sich nicht, dass jugendliche Migrantinnen und Migranten den Gerichten in besonderem Maße skeptisch gegenüberstehen. Ähnlich verhält es sich mit dem Vertrauen in Abhängigkeit des Geschlechtes und der Bildung – diese sind zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund ähnlich verteilt (vgl. Anhang, Tabelle B).

Auffällig sind allerdings zwei Punkte: Erstens sind keine mit dem Vertrauen in die Polizei vergleichbaren Unterschiede in Abhängigkeit der Generation des Migrationshintergrundes zu beobachten und zweitens zeigt sich, dass das Vertrauen in die Gerichte bei Migrantinnen und Migranten zwischen Ost- und Westdeutschland unterschiedlich verteilt ist. Während bei Personen ohne Migrationshintergrund kein Unterschied zu beobachten ist, ist das Misstrauen unter Migranten und Migrantinnen in Ostdeutschland deutlich höher ausgeprägt. Dies gilt für das Vertrauen in die Effektivität der Gerichte (allerdings nur in die Fähigkeit, Schuldige als solche zu identifizieren: 34% versus 23%) sowie das Vertrauen in die prozessuale Fairness der Gerichte (38% versus 59%). Für Letzteres finden sich auch bei Personen ohne Migrationshintergrund Ost- und Westunterschiede, diese sind allerdings bei Personen mit Migrationshintergrund deutlich stärker ausgeprägt (vgl. Anhang, Tabelle B).

6. Kontakterfahrungen mit Polizei und Justiz unter Personen mit Migrationshintergrund

In der englischsprachigen Literatur findet sich eine Vielzahl an Evidenzen dafür, dass ein geringeres Polizeivertrauen bei Migrantinnen und Migranten zu einem bedeutenden Anteil durch spezifische Erfahrungen mit der Polizei beeinflusst ist (Rosenbaum et al., 2005).

Im Folgenden wird der Anteil von Personen, die innerhalb der letzten 12 Monate Kontakt mit der Polizei und der Justiz hatten, getrennt für Personen mit und ohne Migrationshintergrund ausgewertet. Außerdem wird dargestellt wie zufrieden oder unzufrieden Personen mit Migrationshintergrund mit diesen Kontakten waren. Die Ergebnisse sind insofern relevant, als dass sie eine Bewertung erlauben, ob Personen mit Migrationshintergrund tendenziell negativere Erfahrungen mit Polizei und Justiz machen als Personen ohne Migrationshintergrund.

Tabelle 4 Kontakte mit und Bewertung von Kontakten mit der Polizei (in %)

Polizeikontakt	ohne Migrationshintergrund (n=1667)	mit Migrationshintergrund (n=348)
insg.	30,3	28,9
davon: zufrieden	83,3	86
davon: nicht-zufrieden	16,7	14

Tabelle 5 Kontakte mit und Bewertung von Kontakten mit den Gerichten (in %)

Polizeikontakt	ohne Migrationshintergrund (n=1667)	mit Migrationshintergrund (n=348)
insg.	10,6	11,3
davon: zufrieden	53,9	51
davon: nicht-zufrieden	46,1	49

Tabellen 4 und 5 zeigen, dass Personen mit und ohne Migrationshintergrund ungefähr gleich häufig Kontakt mit Polizei und Justiz haben. Während jeweils ca. 30% der Personen mit und ohne Migrationshintergrund angeben innerhalb der letzten 12 Monate Kontakt mit der Polizei gehabt zu haben, sind es bei den Kontakten mit der Justiz 11% innerhalb der letzten 5 Jahre. Auch bei der Zufriedenheit mit diesen Kontakten zeigen sich keine signifikanten Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund: Zwischen 83% und 86% der Personen mit Polizeikontakt und zwischen 51% und 54% der Personen mit Justizkontakt bewerten diese Kontakte als zufriedenstellend.

Tabelle 5: Gründe für und Bewertung von Kontakten mit der Polizei

		ohne Migrationshintergrund (n=534)	mit Migrationshintergrund (n=109)
		In % [von Spalte]	
Straftat anzeigen	Insgesamt	37,3	33,1
	davon: zufrieden	79,5	83,8
Auf der Straße angehalten	Insgesamt	18,5	22,5
	davon: zufrieden	77,0	74,5
Als Zeuge befragt	Insgesamt	34,5	32,8
	davon: zufrieden	89,2	86,3
Unfall	Insgesamt	20,1	33**
	davon: zufrieden	93,3	93,1
Verdächtiger	Insgesamt	13,0	17,4
	davon: zufrieden	69,5	57,2
Beruflicher Kontakt	Insgesamt	25,5	22,2
	davon: zufrieden	94,6	95,6
Information oder Hinweise gegeben	Insgesamt	56,6	58,9
	davon: zufrieden	87,8	82,4
Um Hilfe oder Rat zu erhalten	Insgesamt	39,1	44,5
	davon: zufrieden	86,5	87,8

** p<0.01

Kleinere Unterschiede zeigen sich bei der Verteilung der Gründe für Polizei- und Justizkontakte. Zwar wurden in den 12 Monaten vor der Befragung Personen mit Migrationshintergrund zu 23% etwas häufiger von der Polizei auf der Straße angehalten als Personen ohne Migrationshintergrund (19%) – diese Unterschiede sind allerdings statistisch nicht signifikant und werden nach Kontrolle von Alters- und Geschlechterunterschieden zwischen beiden Gruppen (sogenannten Kompositionseffekten) sogar noch geringer. Erwähnenswert ist der etwas geringere Anteil von Migrantinnen und Migranten, die wegen einer Anzeigeerstattung Kontakt mit der Polizei hatten. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Bevölkerungsgruppe gleichzeitig etwas häufiger von Opfererfahrungen betroffen ist, könnte dies als Hinweis auf die geringere Anzeigebereitschaft von Migranten und Migrantinnen interpretiert werden. Entsprechende Analysen konnten allerdings (auch aufgrund der z.T. kleinen Fallzahlen) keinen signifikanten Unterschied im Anzeigeverhalten zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund nachweisen (Church/Birkel, 2020). Positiv zu bewerten ist dagegen die Tendenz, dass deutlich mehr Migrantinnen und Migranten einen Kontakt mit der Polizei hatten, weil sie Hilfe oder Rat gesucht haben. Offensichtlich wird die Polizei von Migrantinnen und Migranten durchaus als Freund und Helfer gesehen. Überraschend ist dagegen der Befund, dass Perso-

nen mit Migrationshintergrund deutlich häufiger aufgrund eines Unfalls Kontakt mit der Polizei hatten – der einzige Unterschied der selbst bei den geringen Fallzahlen signifikant ist.

Tabelle 6: Gründe für und Bewertung von Kontakten mit den Gerichten

		ohne Migrationshintergrund (n=850)	mit Migrationshintergrund (n=197)
		In % [von Spalte]	
Opfer, Nebenkläger/in	Insgesamt	21,7	23,1
	davon: zufrieden	41,2	24,8
Zeuge/Zeugin, Sachverständige/r	Insgesamt	32,8	29,8
	davon: zufrieden	61,3	63
Beschuldigte/r	Insgesamt	12,7	18
	davon: zufrieden	54	54,8
Staatsanwalt/in	Insgesamt	0,5	0,2
	davon: zufrieden	-	-
Richter/in, Schöffe/in	Insgesamt	3,1	0,8
	davon: zufrieden	-	-
Anwalt/in, Begleiter/in d. Opfers	Insgesamt	5,5	5,8
	davon: zufrieden	56,8	30,2
Anwalt/in, Begleiter/in d. Beschuldigte	Insgesamt	4,5	7,2
	davon: zufrieden	35,4	60
Zuschauer/in	Insgesamt	11,1	11,5
	davon: zufrieden	64,5	60,6

Etwas größere, aufgrund der niedrigen Fallzahlen jedoch nicht signifikante, Unterschiede finden sich bei den Gründen für Kontakte mit Gerichten sowie deren Bewertung: So kamen Personen mit Migrationshintergrund etwas häufiger als Beschuldigte oder Anwalt/Anwältin bzw. Begleiter/Begleiterin des Beschuldigten in Kontakt mit den Gerichten. Hatten Migrantinnen oder Migranten dabei wegen einer Opferwerdung oder einer Nebenklage Kontakt mit der Justiz, so sind sie deutlich seltener zufrieden mit diesem Kontakt als Personen ohne Migrationshintergrund. Gleiches gilt, wenn Migrantinnen und Migranten als Anwalt/Anwältin oder Begleiter/Begleiterin der Opfer in Erscheinung treten oder als Zuschauer/Zuschauerin bei einem Verfahren anwesend waren. Deutlich positiver bewerteten Migrantinnen und Migranten die Kontakte mit den Gerichten allerdings sofern Sie als Anwalt/Anwältin oder Begleiter/Begleiterin des Beschuldigten aufgetreten sind.

7 Zusammenfassung & Diskussion

Für Deutschland liegen aktuell nur wenig Informationen zum Vertrauen in und Erfahrungen mit Polizei und Justiz unter Migrantinnen und Migranten vor. Der – vor allem englischsprachige – Forschungsstand legt nahe, dass Menschen mit Migrationshintergrund schlechtere Erfahrungen mit der Polizei machen und ihr auch tendenziell weniger Vertrauen entgegenbringen als Menschen ohne Migrationshintergrund.

Der vorliegende Beitrag widmet sich der Frage, wie das Vertrauen in die Polizei und Justiz unter Migrantinnen und Migranten in Deutschland ausgeprägt ist und ob signifikante Unterschiede in Abhängigkeit des Herkunftslandes zu beobachten sind. Darüber hinaus werden Kontakte mit Polizei und Gerichten von Migrantinnen und Migranten näher ausgewertet und mit denen von Personen ohne Migrationshintergrund gegenübergestellt. Datengrundlage sind die telefonisch durchgeführten und für Deutschland repräsentativen Dunkelfeldopferbefragungen „Deutscher Viktimisierungssurvey 2012 und 2017“.

Die durchgeführten Analysen zeigen, dass Migrantinnen und Migranten der Polizei und Justiz nicht grundsätzlich skeptischer gegenüberstehen als Personen ohne Migrationshintergrund. Für einen Großteil der hier untersuchten Dimensionen von Vertrauen in die Polizei und Justiz (insbesondere der Effektivität und der distributiven Fairness) finden sich im Vergleich zu Personen ohne Migrationshintergrund entweder vergleichbare oder sogar höhere Vertrauenswerte. Ein geringeres Vertrauen in die Polizei unter Personen mit Migrationshintergrund ist nur bei der prozessualen, also auf die Behandlung bezogenen, Fairness von Polizei und Gerichten bzw. bei ausgewählten Herkunftsländern zu beobachten.

Das allgemeine Vertrauen in Polizei und Justiz variiert nur minimal zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Personen mit türkischem Migrationshintergrund bringen der Polizei etwas weniger, Personen mit bulgarischem und rumänischem Migrationshintergrund dagegen etwas mehr Vertrauen entgegen als Personen ohne Migrationshintergrund. Das Vertrauen in die Gerichte wird von Migrantinnen und Migranten sogar tendenziell etwas besser bewertet als von Personen ohne Migrationshintergrund – die Unterschiede sind jedoch größtenteils auf Kompositionseffekte, also auf die soziodemographische Zusammensetzung der befragten Personen, zurückzuführen. Auch nach Gruppierung der Herkunftsländer in größere „Kontinentalregionen“ können nur moderate Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund identifiziert werden; diese sind auch hier meist auf Kompositionseffekte zurückzuführen.

Das **Vertrauen in die Effektivität und die distributive (also auf die Gleichbehandlung von Personen bezogene) Fairness von Polizei und Justiz** wird von Migrantinnen und Migranten im Vergleich zu Personen ohne Migrationshintergrund entweder ähnlich oder besser bewertet. Weder Personen mit einem Migrationshintergrund insgesamt, noch aus der Türkei, der ehemaligen Sowjetunion oder einem anderen Land bewerten die Effektivität und Gleichbehandlung der Polizei(-arbeit) signifikant schlechter als Personen ohne Migrationshintergrund. Das Vertrauen in die Effektivität und distributive Fairness der Gerichte wird z.T. sogar signifikant besser bewertet.

Lediglich die **prozessuale Fairness der Polizei** wird von Personen mit Migrationshintergrund tendenziell etwas schlechter bewertet: Personen mit einem Migrationshintergrund insgesamt oder aus

einem „sonstigen Land“ denken signifikant häufiger, dass die Polizei sehr oft oder mehr Gewalt einsetzt als rechtlich oder situationsbedingt geboten wäre. Bei der Bewertung der **prozessualen Fairness der Gerichte** trifft dies auch auf Personen mit türkischem Migrationshintergrund zu: Migrantinnen und Migranten denken deutlich seltener, dass die Gerichte sehr oft oder oft faire und unparteiische Entscheidungen treffen. Diese Unterschiede bleiben auch nach statistischer Kontrolle von soziodemographischen Merkmalen bestehen.

Für nahezu **alle Dimensionen des Vertrauens in die Polizei und die Gerichte** zeigt sich außerdem die Tendenz, dass das Vertrauen in die Exekutive von Personen mit einem türkischen Migrationshintergrund etwas geringer ausgeprägt ist als bei Personen ohne Migrationshintergrund. Die Unterschiede sind zwar – auch wegen der geringen Fallzahlen und der damit verbundenen größeren Konfidenzintervalle – statistisch nicht signifikant, der Trend zeigt sich allerdings über nahezu alle Dimensionen, sodass er als erwähnenswert bewertet wird.

Beim **Vergleich der beiden Befragungswellen von 2012 und 2017** zeigt sich, dass das allgemeine Vertrauen in die Polizei und Gerichte bei Personen mit und ohne Migrationshintergrund seit 2012 entweder konstant geblieben ist oder aber leicht zugenommen hat. Gleiches gilt weitestgehend auch für die anderen Vertrauensdimensionen. Lediglich beim Vertrauen in die Effektivität zeigt sich sowohl bei Personen mit als auch ohne Migrationshintergrund ein leichter Abwärtstrend. Dieser ist bei Personen aus der ehemaligen Sowjetunion signifikant.

Bemerkenswert ist die Beobachtung, dass das Vertrauen in die Polizei und Gerichte bei Migrantinnen und Migranten in keiner systematischen, von Personen ohne Migrationshintergrund abweichenden Weise zwischen soziodemographischen Merkmalen variiert. Es zeigen sich zwar vereinzelt Unterschiede, diese unterliegen allerdings keiner ersichtlichen Systematik. Beispielhaft sei der Alterseffekt beim Vertrauen in die Effektivität der Polizeiarbeit genannt: Hier zeigt sich, dass jüngere Migrantinnen und Migranten zwischen 16-24 Jahren die Polizeiarbeit auffällig selten für (sehr) gut bewerten. Mit deutlicher Systematik erweist sich die Beobachtung, **dass Migrantinnen und Migranten der zweiten Generation** der Polizei weniger Vertrauen entgegenbringen als Personen der ersten Generation. Beim Vertrauen in die Gerichte findet sich in Abhängigkeit der Migrationsgeneration kein vergleichbarer Unterschied. Dafür zeigen sich bei Migrantinnen und Migranten häufiger Ost-Westunterschiede, demnach das Misstrauen in Ostdeutschland höher liegt.

Kontakte mit Polizei und Justiz sind zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund weitgehend ähnlich verteilt. Ungefähr gleich viele Migrantinnen und Migranten hatten innerhalb der letzten 12 Monate Kontakt mit der Polizei bzw. innerhalb der letzten fünf Jahre Kontakt mit den Gerichten. Auch hinsichtlich der Zufriedenheit mit diesen Kontakten zeigen sich keine signifikanten Unterschiede. Marginale Unterschiede zeigen lediglich sich in den **Gründen für Polizeikontakte**: Demnach wurden Personen mit Migrationshintergrund etwas häufiger von der Polizei auf der Straße angehalten als Personen ohne Migrationshintergrund (19% versus 24%). Diese Unterschiede sind allerdings aufgrund der kleineren Stichprobe mit einer größeren statistischen Ungenauigkeit belastet und statistisch nicht signifikant. Etwas größere Unterschiede finden sich bei den **Gründen für Gerichtskontakte** sowie deren Bewertung: So kamen Migrantinnen und Migranten etwas häufiger als Beschuldigte, Anwalt/Anwältin oder Begleiter/Begleiterin des Beschuldigten mit den Gerichten in Kontakt. Hatten Migrantinnen oder Migranten wegen einer Opferverletzung, einer Nebenklage oder als Anwalt bzw. Begleiter der Opfer Kontakt mit der Justiz, so sind sie auch deutlich seltener

zufrieden mit diesem Kontakt. Deutlich positiver bewerten Migrantinnen und Migranten die Kontakte mit den Gerichten allerdings sofern Sie als Anwalt oder Begleiter des Beschuldigten aufgetreten sind.

Welche (polizei-) praktischen Konsequenzen können aus den Ergebnissen gezogen werden? Zunächst muss konstatiert werden, dass die Ergebnisse weder auf eine systematische Benachteiligung von Migrantinnen und Migranten, noch auf ein besonders problematisches Verhältnis zwischen Polizei, Gerichten und Personen mit Migrationshintergrund hindeuten. Bei einem Großteil der untersuchten Variablen sind bei Personen mit Migrationshintergrund vergleichbare oder besserer Vertrauenswerte zu beobachten. Die Unterschiede bei den Kontakthäufigkeiten von Migrantinnen und Migranten mit Polizei und Gerichten sind nur gering. Hinweise auf eine systematische Benachteiligung finden sich nicht.

Ein Blick auf die polizeiliche Praxis sowie Aus- und Fortbildung zeigt: Ein gutes Verhältnis zwischen Polizei und Personen mit Migrationshintergrund steht bereits seit vielen Jahren auf der polizeilichen Agenda. Polizeiliche Fortbildungen zur Verbesserung der interkulturellen Kompetenz stehen ebenso auf dem Curriculum wie eine Sensibilisierung für relevante Themen wie Rassismus, vorurteilsgeleitete Kriminalität oder Racial Profiling. BKA-intern unterstützen verschiedene Projekte und Veranstaltungsreihen bei einer entsprechenden Sensibilisierung. Zudem stellt die polizeiliche Kriminalprävention von Bund und Ländern Infobroschüren und Kurzfilme zur Funktions- und Arbeitsweise der Polizei zu Verfügung; diese sollen einer Erhöhung des Polizeivertrauens in der Bevölkerung dienen und durch Übersetzungen insbesondere auch Personen mit Migrationshintergrund erreichen (siehe www.polizei-beratung.de).⁴ Auch die erhöhte Zuwanderung der letzten Jahre hat Eingang in entsprechende Projektgruppen gefunden und wird – mit Blick auf die Sicherstellung eines hohen Polizeivertrauens – in polizeilichen Gremien diskutiert.

Nichtsdestotrotz können die beobachteten Unterschiede Ansatzpunkte für weitere Verbesserungen liefern: So zeigen die Ergebnisse des DVS, dass insbesondere das Vertrauen in die prozessuale Fairness der Polizei bei Migrantinnen und Migranten geringer ausgeprägt ist. Um dieses zu erhöhen, sollten insbesondere eingreifende Maßnahmen seitens der Polizei und Gerichte bestmöglich nachvollziehbar gemacht werden. Dies kann durch präventive Aufklärungskampagnen, medial begleitete Öffentlichkeitsarbeit oder aber – sofern möglich – vor Ort durch Erklärungen im Zuge der Maßnahmen geschehen. Insbesondere bei Aufklärungskampagnen sollten auch fremdsprachige Medien berücksichtigt werden und Zugangswege zu entsprechenden Communities oder Organisationen (z.B. für Informationsveranstaltungen) gesucht werden. Der Großteil der Bevölkerung kennt weder alle polizeirechtlichen und justiziellen Befugnisse noch kann sie die Angemessenheit von Maßnahmen, Entscheidungen oder Einsätzen adäquat beurteilen – dennoch haben Bürger und Bürgerinnen eine (insbesondere im Vergleich zu anderen Dimensionen vergleichsweise schlechte) Meinung dazu wie angemessen oder fair Polizei und Gerichte handeln. Dieser Umstand ist insbesondere für den polizeilichen Bereich handlungsrelevant, da verschiedene Studien belegen, dass das Vertrauen in die prozessuale Fairness der Polizei – also dass die Polizei ihre Macht angemessen einsetzt und sich fair verhält – für das Vertrauen in die Polizei sowie kooperatives Verhalten seitens der Bürger zentral ist (und zwar wichtiger als die Bewertung, dass die Polizei bei der Verbrechensbekämpfung effektiv arbeitet, vgl. Procedural Justice Theory und ihre empirische Bestätigung Tyler, 2001; Jackson &

⁴ Z.B. Medienpaket „Ihre Polizei – Im Dienst für die Menschen“; Flyer „Für ein gutes Zusammenleben“.

Bradford, 2010; Dai, Frank, & Sun, 2011). Die Bedeutung des Vertrauens in die prozessuale Fairness der Polizei sollte zudem, ebenso wie die Relevanz von Polizeivertrauen für die Polizei-Bürger-Interaktion insgesamt, flächendeckenden Eingang in die Aus- und Fortbildung finden. Um dem Rückgang im Vertrauen in die polizeiliche Effektivität zu begegnen, empfiehlt es sich außerdem polizeiliche Erfolge stärker öffentlichkeitswirksam zu vermarkten und ein Gegengewicht zu der in den letzten Jahren verstärkten medialen Fokussierung auf Misserfolge und Probleme innerhalb der Polizei herzustellen.

Für die Beurteilung der Ursachen des tendenziell niedrigeren Vertrauens in die Polizei bei Migrantinnen und Migranten der zweiten Generation sowie der daraus resultierenden Maßnahmen sind weitergehende Analysen notwendig. So ist es einerseits denkbar, dass spezifische (Sozialisations-)Erfahrungen zu einer erhöhten Skepsis bei Personen mit Migrationshintergrund geführt haben, andererseits könnte die Differenz auch durch ein systematisch höheres Vertrauen bei Migrantinnen und Migranten der ersten Generation („Honey-moon-Effekt“) erklärt werden.

Bei der Interpretation der Ergebnisse müssen einige methodische Restriktionen berücksichtigt werden: (1) Im Deutschen Viktimisierungssurvey wurden lediglich Kontakterfahrungen mit der Polizei innerhalb der letzten 12 Monate erhoben. D.h. Polizeikontakte vor diesem Zeitraum bleiben unberücksichtigt, können jedoch spezifisch verteilt sein. (2) Der Grund des Polizeikontaktes sowie die Zufriedenheit damit werden – sofern mehrere Polizeikontakte innerhalb der Polizei stattfanden – lediglich für den letzten Kontakt erhoben. Ein Teil der Kontakte bleibt daher auch hier unberücksichtigt. (3) Die Fallzahlen in dem hier ausgewerten Modul „Kriminalitätsbezogene Einstellungen“ sind grundsätzlich klein, insbesondere wenn die Gruppe von Personen mit Migrationshintergrund näher analysiert wird. Die Ergebnisse sind daher mit einer gewissen statistischen Ungenauigkeit (diese spiegelt sich in den ausgewiesenen Konfidenzintervallen wider) behaftet. (4) Der Migrationshintergrund wurde gemäß der Mikrozensusdefinition abgegrenzt. Das Vorliegen eines Migrationshintergrundes bedeutet also nicht, dass dieser auch äußerlich ersichtlich ist. D.h. die Ergebnisse lassen keine direkten Rückschlüsse auf äußerlich motivierte Polizeipraktiken (z.B. Racial Profiling) zu.

Weitergehende Analysen sollten sich insbesondere der Frage zuwenden, inwiefern das niedrigere Vertrauen in die prozessuale Fairness der Polizei, das geringere Polizeivertrauen unter Migrantinnen und Migranten der zweiten Generation oder aber das höhere Misstrauen in die Gerichte in Ostdeutschland erklärt werden kann. Negative Erfahrungen mit der Exekutive – sowohl persönlich, als auch im sozialen Umfeld – oder xenophobe Erfahrungen, könnten hier relevante Variablen darstellen.

Literaturverzeichnis

- Adriaenssen, A./Aertsen, I. (2014): Punitive attitudes: Towards an operationalization to measure individual punitivity in a multidimensional way. In: *European Journal of Criminology*. *European Journal of Criminology* 12(1): 92-112.
- Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2010). Bericht der Reihe „Daten kurz gefasst- Polizeikontrollen und Minderheiten. Online abrufbar unter:
https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/1132-EU-MIDIS-police_DE.pdf
- Baier, D./Ellrich, K. (2014): Vertrauen in die Polizei im Spiegel verschiedener Befragungsstudien. In: Ellrich, K./Baier, D.: *Polizeibeamte als Opfer von Gewalt. Ergebnisse einer Mixed-Method-Studie*. Verlag für Polizeiwissenschaft: 43-90.
- Bradford, B./Jackson, J./Hough, M (2018): Trust in Justice. In: Uslaner, E.: *The Oxford Handbook of Social and Political Trust*. Oxford University Press: 633-656.
- Birkel, C./Church, D./Hummelsheim-Doss, D./Leitgöb-Guzy, N./Oberwittler, D. (2019): *Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2017 – Opfererfahrungen, kriminalitätsbezogene Einstellungen sowie die Wahrnehmung von Unsicherheit und Kriminalität in Deutschland*, Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Bradford, B./Jackson, J. (2009): Public Trust in Criminal Justice: A Review of the Research Literature in the United States. In: Jokinen, A./Ruuskanen, E./Yordanova, M./Markov, D/Ilcheva, M.: *Review of Need: Indicators of Public Confidence in Criminal Justice for Policy Assessment*. European Institute for Crime Prevention and Control: 141-173.
- Bradford, B./Sargeant, E./ Murphy, T./Jackson, J (2017): A leap of faith? Trust in the police among migrants in England and Wales. In: *British Journal of Criminology*, 57 (2): 381-401.
- Bower, W./Vandiver, M./Dugan, P. (1994): A new look at public opinion on capital punishment. In: *American Journal of Criminal Law* 22 (1): 77-150.
- Church, D./Birkel, C. (2020): Viktimisierungsrisiko und Anzeigeverhalten von Migrantinnen und Migranten. In: *Schriften zur Empirischen Polizeiforschung XXIII. Band 26. Polizei und Migration*.
- Correia, M. (2010): Determinants of Attitudes Toward Police of Latino Immigrants and non-Immigrants. In: *Journal of Criminal Justice* 38(1): 99-107.
- Davis, R./Hendricks, N. J. (2007): Immigrants and Law Enforcement: A Comparison of Native-Born and Foreign-Born Americans' Opinions of the Police. In: *international Review of Victimology* 14 (1): 81-94.
- Frank, J./Smith, B./Novak, K. (2005): Exploring the basis of citizens' attitudes toward the police. In: *Police Quarterly*, 8 (2): 206-228.
- Fuchs, D./Gabriel, O./Völkl, K. (2002): Vertrauen in politische Institutionen und politische Unterstützung. *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, 31 (4): 427-450.
- Gesemann, F. (2003): Ist egal ob man Ausländer ist oder so – jeder Mensch braucht die Polizei. Die Polizei in der Wahrnehmung junger Migranten. In Groenemeyer, A/Mansel (Hrsg.): *Die Ethnisierung von Alltagskonflikten*. Opladen: Leske und Budrich: 203-228.

- Gille, M./Heß-Meining, U./Krüger, W./Mittag, H./Pupeter, M./Weidacher, A. (2000): Bereit zur politischen Teilhabe: Orientierungen und Handlungsbereitschaften ausländischer Jugendlichen und junger Erwachsener in Deutschland. In: Sachverständigenkommission 6. Familienbericht (Hrsg): Familien ausländischer Herkunft in Deutschland: Empirische Beiträge zur Familienentwicklung und Akkulturation. Materien zum 6. Familienbericht, Band, 1 Opladen:147- 192.
- Groll, K. H. G./Lander, B. (2000): Entwicklung des Vertrauens in die Polizei 1984–1995. In Liebl, K./Ohlemacher, T. (Hrsg.): Empirische Polizeiforschung. Interdisziplinäre Perspektiven in einem sich entwickelnden Forschungsfeld. Pfaffenweiler: Centaurus Verlag: 92-113.
- Guzy, N./Birkel, C./Mischkowitz, R. (Hrsg.) (2015): Viktimisierungsbefragungen in Deutschland, Band 2, Methodik und Methodologie. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Guzy, N./Hirtenlehner, H. (2014): Trust in the German Police. Determinants and Consequences for Reporting Behaviour. In: Mesko, G./Tankebe, J.: Trust and Legitimacy in Criminal Justice. European Perspectives: 203-229.
- Guzy, N. (2015): Erfahrung mit und Einstellungen gegenüber der Polizei. Ergebnisse einer deutschen Opferbefragung. In: Niggli, M./Marty, L. (2015): Risiken der Sicherheitsgesellschaft. Sicherheit, Risiko & Kriminalpolitik. Neue Kriminologische Schriftenreihe. Forum Verlag Godesberg: 240-256.
- Häder, S. und S. Gabler (1998): Ein neues Stichprobendesign für telefonische Umfragen in Deutschland. In Gabler S., S. Häder und J.H.P. Hoffmeyer-Zlotnik (Hrsg.) Telefonstichproben in Deutschland. Opladen, Westdeutscher Verlag.
- Heath, A.F./Fisher, S.D./Rosenblatt, G./Sanders, D./Sabolewska, M (2011): The Political Integrations of Ethnic Minorities in Britain. Oxford University Press.
- Humpert, A./Schneiderheinze, K. (2002): Stichprobenziehung für telefonische Zuwandererumfragen – Praktische Erfahrungen und Erweiterung der Auswahl-grundlage, in: Gabler, S./Häder, S. (Hrsg.), Telefonstichproben – Methodische Innovationen und Anwendungen in Deutschland, Münster: Waxmann: 187-208.
- Lurigio, A./Greenleaf, R.G./Flexon, J. L (2009) The Effects of Race on Relationships with the Police: A Survey of African American and Latino Youths in Chicago. In: Western Criminology Review 10(1): 29-41.
- McDonald, J./Stokes, R. (2006): Race, Social Capital and Trust in the Police. In: Urban Affairs Review. 41(3): 358-375.
- Oberwittler, D./Schwarzenbach, A./Gerstner, D. (2014): Polizei und Jugendliche in multiethnischen Gesellschaften. Ergebnisse der Schulbefragung 2011 „Lebenslagen und Risiken von Jugendlichen“ in Köln und Mannheim (Vol. 47) forschung aktuell/research in brief. Freiburg i. Br.: edition iuscrim.
- Piatkowska, S. J. (2015): Immigrants ‘confidence in police: do country-level characteristics matter? In: International Journal of Comparative and Applied Criminal Justice 39(1): 1-30.
- Röder, A./Mühlau, P (2012): What determines the trust if immigrants in criminal justice systems in Europe? In: European Journal of Criminology 9 (4): 370-387.
- Rosenbaum, D./Schuck, A./Costello, S./Hawkins, D./Ring, M. (2005): Attitudes toward the police: The Effects of Direct and Vicarious Experiences. In: Police Quarterly, 8 (3): 343–365.

- Schafer, J.A./Huebner, B.M./Bynum, T.S. (2003): Citizen Perceptions of Police Services: Race, Neighborhood Context, and Community Policing. In: *Police Quarterly* 6 (4): 440–468.
- Schiel, S./Dickmann, C./Gilberg, R./Malina, A. (2013). Repräsentative Bevölkerungsbefragung im Rahmen des BaSiD-Teilvorhabens "Sicherheitsgefährdung durch Kriminalität". Methodenbericht. URL: <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/Forschungsergebnisse/2013MethodenberichtZumDeutschenViktimisierungssurvey2012.html>.
- Schiel, S./Knerr, P./Schumacher, D. (2018): Methodenbericht Deutscher Viktimisierungssurvey 2017. Bonn: infas Institut für angewandte Sozialwissenschaften GmbH, www.bka.de/MethodenberichtDVS2017.
- Schnaudt, C. (2012): Politisches Vertrauen. In: van Deth J., Tausendpfund M. (Hrsg.): *Politik im Kontext: Ist alle Politik lokale Politik?* Springer VS, Wiesbaden: 297-328.
- Schuck, A./Rosenbaum, D./Hawkins, D. (2008): The Influence of Race/Ethnicity, Social Class, and Neighborhood Context on Residents' Attitudes Toward the Police. In: *Police Quarterly* 11 (4): 496-519.
- Skogan, W. (2005): Citizen satisfaction with police encounters. In: *Police Quarterly*, 8 (2): 298-321.
- Sungil H./ EuiGab H./ Matt, R. N./Basham, S./Piquero, A. (2019): Immigrants' Confidence in the Police in 34 Countries: A Multilevel Analysis. In: *Police Quarterly* 23 (1): 106-137.
- Weidacher, A. (2000): In Deutschland zu Hause. Politische Orientierungen griechischer, italienischer, türkischer und deutscher junger Erwachsener im Vergleich, Opladen.
- Wortley, S./ Hagan, J./Macmillan, R. (1997). Just des(s)erts? The racial polarization of perceptions of criminal injustice. In: *Law & Society Review*, 31 (4): 637-676.
- Wu, Y./Sun, I. Y./Cao, L. (2017): Immigrant Perceptions of the Police: Theoretical Explanations. In: *International Journal of Police Science and Management*, 19 (3): 171-86.
- Zdun, S. (2004): Russlanddeutsche und die Polizei in Duisburg: Zum Vertrauen russlanddeutscher Spätaussiedler in die Polizei". *Duisburger Beiträge zur soziologischen Forschung*. 1/2004.

ANHANG

Tabelle A: Vertrauen in die Polizei nach Migrationshintergrund und weiteren soziodemographischen Merkmalen (DVS 2017)

		Vertrauen in die Effektivität		Gleichbehandlung durch die Polizei		Gewalteinsatz der Polizei	
		Kein Mig.hint. (n=1495)	Mig.hint. insg. (n=308)	Kein Mig.hint. (n=1495)	Mig.hint. insg. (n=308)	Kein Mig.hint. (n=1495)	Mig.hint. insg. (n=308)
		Anteil selten/nie [in %]		Anteil „beide gleich“ [in %]		Anteil selten/nie [in %]	
INSGESAMT		82,3	84,9	77,3	71,8	62,2	52,7
Alter	16-24	82,7	77,9	75,9	75,5	64,2	50,2
	25-34	78,6	83,9	73,0	74,2	55,7	52,6
	35-54	79,5	87,1 (*)	78,7	68,3 (*)	62,9	52,6
	55-64	82,7	87,3	77,9	67,5 (*)	63,7	57,6
	65 +	90,7	-	77,4	-	61,6	-
Geschlecht	Weibl.	86,3	89,6	77,1	72,8	54,7	42,2 (*)
	Männl.	77,5	81,4	77,4	70,9	70,9	61,0*
Bildung	Bis Hauptschule	83,5	89,9	77,4	71,0	62,0	45,9 (*)
	Realschulabschl.	77,8	82,4	79,0	75,6	62,0	54,9
	(Fach-) Hochschulreife/- abschluss	84,1	82,4	76,0	68,7	61,0	56,9
	West	84,8	84,1	78,3	72,6	61,8	53,7
	Ost	66,5***	89,4	75,3	83,4	64,2	51,5
Generation	Erste Generation	-	90,3	-	73,4	-	54,5
	Zweite Generation	-	71,0**	-	66,7	-	47,3

Anmerkung: Für Zellen mit n<20 wurden keine Prozentangaben berechnet.

Tabelle B: Vertrauen die Justiz nach Migrationshintergrund und weiteren soziodemographischen Merkmalen (DVS 2017)

		Effektivität Gerichte (Schuldig frei)		Effektivität Gericht (un- schuldig verurteilt)		Gleichbehandlung vor Gericht		Faire/unparteiische Ent- scheidungen	
		Kein Mig.hint. n=7987	Mig.hint. Insg. n=1730	Kein Mig.hint n=7987	Mig.hint. Insg. n=1730	Kein Mig.hint n=7987	Mig.hint. Insg. n=1730	Kein Mig- hint. n=7987	Mig.hint. Insg. n=1730
		Anteil selten/nie [in %]		Anteil selten/nie [in %]		Anteil „beide gleich“ [in %]		Anteil sehr oft/oft [in %]	
INSGESAMT		26,7	34,3	50,8	50,7	51,8	56,5	65,6	57,7
Alter	16-24	31,2	33,9	50,1	43,4	55,9	57,6	65,3	57,1
	25-35	30,9	33,1	54,8	51,7	52,8	58,5	68,2	53,0
	35-54	26,5	36,7	49,4	51,6	54,2	56,9	69,2	60,5
	55-64	25,0	31,5	59,5	53,0	49,3	52,2	66,1	56,7
	65 +	24,3	31,9	53,3	55,4	48,9	58,4	54,1	59,4
Geschlecht	Weibl.	21,1	31,8	42,2	46,0	52,7	58,1	63,7	57,7
	Männl.	32,7***	36,6	59,8***	55,1**	50,9	55,1	67,6*	57,7
Bildung	Bis Hauptschul- abschluss	23,0	37,0	44,8	46,1	45,4	50,5	57,9	48,1
	Realschulabschl.	25,4	32,2	57,2	49,1	50,1	55,4	63,1	53,2
	(Fach-) Hoch- schulreife/- abschluss	32,0	33,4	60,5	56,1	59,8	62,2	76,5	67,2
Region	West	27,3		51,0	50,0	52,2	56,2	67,5***	59,4**
	Ost	24,3	23,1	50,9	59,2	50,6	63,2	59,7	37,9
Generation	Erste Generation		28,9		50,9		53,0		63,5
	Zweite Generati- on		27,9		51,5		54,1*		63,4

Impressum**Herausgeber**

Bundeskriminalamt
Kriminalistisches Institut
65173 Wiesbaden

Stand

Monat 20xx

Gestaltung & Bildnachweis

Bundeskriminalamt

Nachdruck und sonstige Vervielfältigung, auch auszugsweise,
nur mit Quellenangabe des Bundeskriminalamtes